

Tenos Mediationsklausel

(1) Sollte es zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu Meinungsverschiedenheiten kommen, so führen die Parteien vor Klageerhebung eine Mediation gemäß der Tenos Mediationsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung ([tenos.de/mediationsordnung](https://www.tenos.de/mediationsordnung)) durch.

(2) Den Parteien steht es jederzeit frei, sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Mediationsordnung zu verständigen.

